



## Honorare für Makler von Verbrauchern können ungültig sein

**Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb, die Vermittlerrichtlinie IDD ist noch nicht final verabschiedet bzw. in Kraft getreten und kommt trotzdem nicht aus den Schlagzeilen heraus.**

Damit ist die vom Gesetzgeber angestrebte klare Trennung von Provisionen und Honoraren beziehungsweise Servicegebühren de facto bereits eingeführt. Der VSAV kritisiert, dass es nicht im Sinne eines wirksamen Verbraucherschutzes sein kann, wenn die Beratung und Vermittlung über unabhängige Makler beschränkt wird.

Aus Sicht des VSAV befinden sich Makler noch aus einem zweiten Grund in einem zeitlichen Vakuum. Selbst wenn sie vor dem Hintergrund jetzt unwirksamer Honorarverträge vorzeitig ganz in die Versicherungsberatung wechseln wollten, so ist ihnen dieser Weg noch verbaut: Denn bis das Gesetz zur IDD-Umsetzung rechtskräftig wird, ist der neue Berufsstand des Versicherungsberaters nach § 34 d GewO noch nicht geschaffen.

Jens Reichow, Rechtsanwalt bei Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB  
Reichow empfiehlt trotzdem, den schlussendlichen Gesetzestext abzuwarten, um erst dann darauf das eigene Unternehmen auszurichten:



Bilder: (1) © olly / fotolia.com (2) © Jöhnke & Reichow Rechtsanwälte

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4943865/honorarvertraege-sind-bereits-ungueltig/>